



Wahlordnung

**der St. Sebastianus Schützenbruderschaft
1664 Kückhoven e.V.**





Wahlordnung zu §11

1. Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes werden für **3 Jahre** gewählt.
2. Um eine ununterbrochene geordnete Führung der Bruderschaft zu gewährleisten, wird der Vorstand jeweils zu einem Drittel gewählt und zwar beginnend mit:
2025, 2028, 2031, 2034, 2037, 2040 usw.
Brudermeister, Kassierer, Beisitzer
2026, 2029, 2032, 2035, 2038, 2041 usw.
Stv. Brudermeister, Stv. Schriftführer, Zeug – und Materialwart, Beisitzer
2027, 2030, 2033, 2036, 2039, 2042 usw.
Schriftführer, Stv. Kassierer, Beisitzer
2027, 2030, 2033, 2036, 2039, 2042 usw.
General, Kommandant, Fähnrich (Die Vorwahl findet in einer Offiziersversammlung statt)
3. Der Schießmeister und der Jungschützenmeister werden von der Mitgliederversammlung nur bestätigt. Gewählt werden Sie in der jeweiligen Abteilung.
4. Beim vorzeitigen Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes erfolgt die Ersatzwahl für den Rest der Amtszeit in der nächstfolgenden Mitgliederversammlung.
5. Gewählt werden kann nur, wer Mitglied der Bruderschaft ist, entsprechend §4 Absatz 4, und bei der Mitgliederversammlung anwesend ist.
Im Falle der Abwesenheit ist eine Wahl nur möglich, wenn das Mitglied vorher dem Vorstand gegenüber sein schriftliches Einverständnis erklärt, das er im Falle einer Wahl bereit ist, das übertragende Amt auch an zu nehmen.
6. Gewählt wird durch Handzeichen. Auf Antrag eines Mitgliedes muss geheime Wahl durchgeführt werden.
7. Als gewählt gilt derjenige, der die einfache Stimmenmehrheit erhält und die Wahl annimmt.